

Beschlussvorlage KS//209/2026

Status: öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Entgelte für einen Krippen-, Kindergarten und Hortplatz der Kita "Schnatterstübchen" in Jördenstorf

Amt : Kindergärten und Schulen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.05.2026

Gemeindevertretung der Gemeinde Jördenstorf

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 27 Abs. 1 KiföG M-V tragen die Gemeinden 31,49 % der Kosten für einen genutzten Platz in einer Kindertageseinrichtung, sofern das Kind dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Im Landkreis Rostock wurde mit dem Träger Lebenshilfe Güstrow e.V. eine Anpassung der leistungsbezogenen Entgelte für den Zeitraum vom 01.03.2026-28.02.2027 vereinbart. Das Amt Mecklenburgische Schweiz erhielt die Berechnung zur Prüfung, die ohne Beanstandung blieb. Da die Gemeinde beteiligt werden muss, dient die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nun lediglich der Formalität.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jördenstorf erteilt in ihrer 13. Sitzung am 07.05.2023 das gemeindliche Einvernehmen für die integrative Kindertagesstätte „Schnatterstübchen“.

ab 01.03.26 bis 28.02.2027	Krippe		Kindergarten		Hort	
	Entgelt	Gemeindeanteil	Entgelt	Gemeindeanteil	Entgelt	Gemeindeanteil
ganztags	1.499,02 €	472,04 €	831,98 €	261,99 €	437,03 €	137,62 €
teilzeit	899,41 €	283,22 €	499,19 €	157,19 €	262,22 €	82,57 €
halbtags	599,61 €	188,82 €	332,79 €	104,80 €		

mit einer Laufzeit vom **01.03.2026-28.02.2027**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
11				

Es sind Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.